

Rita Wogener & Ute Mertens-Baharloo

Steuerberater

Jahresabschluß im Hinblick auf Basel II

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern Sie bei Ihrer Finanzplanung auf Kontokorrentkredite und/oder Bankdarlehen angewiesen sind, werden an die Aussagefähigkeit eines Jahresabschlusses ab 2006 zusätzliche Anforderungen gestellt.

Banken sind gesetzlich verpflichtet, für risikobehaftete Kredite Eigenkapital zu hinterlegen (pauschal 8 Prozent der Kreditsumme). Bei schlechter Schuldnerbonität ist eine weitaus höhere, bei guter Schuldnerbonität eine niedrigere Eigenkapitalhinterlegung erforderlich, was durch einen hohen oder niedrigen Zinssatz immer dem Schuldner weitergegeben wird.

Sehr häufig werden gar keine Kredite mehr gewährt und/oder bestehende Kredite gekündigt.

Bei der Bestimmung des Auftragsumfangs an uns sind erforderlichenfalls die Anforderungen der Banken zur Verlässlichkeit des Jahresabschlusses hinsichtlich der Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie ggf. auch des internen und externen Ratings zu berücksichtigen. Ein „ohne Prüfungshandlungen“ testierter Jahresabschluß genügt diesen Anforderungen auch bei Mitwirkung eines Steuerberaters nicht mehr.

Soweit die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses nicht geprüft bzw. auf Plausibilität beurteilt sind, sind stets weitere Unterlagen (z.B. Unterlagen zur Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Posten sowie ergänzende Vermögensaufstellungen etc.) dem Kreditinstitut vorzulegen.

Wenn Sie also auf Bankkredite angewiesen sind, empfehlen wir Ihnen **dringend**, mit uns eine Prüfung bzw. Plausibilitätsbeurteilung der wesentlichen Vermögens- und Schuldposten zu vereinbaren!

Weiterhin dringend erforderlich ist dann die Erstellung einer sogenannten „Externen Rating-Analyse“, damit einer Kreditgewährung nichts mehr im Wege steht!

Für Fragen in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon 02 11 - 8 28 95 0 5
Telefax 02 11 - 8 28 95 0 70

info@wmb-steuer.com